



Fachdienst Schule und Sport

Herr Mike Diepenbeck, Tel. 02351 17-1372

TOP: Fortschreibung Schulentwicklung;
hier: Dreizügigkeit der Grundschule Lösenbach an dem Ausweichstandort Kaiserallee
 Bericht Nr. 096/2026
 Produkt: 03.01.01 Grundschulen

Beratungsfolge Schulausschuss	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 17.03.2026
---	---------------------------------	--------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 01.08.2026

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die beabsichtigte Bildung einer dritten Eingangsklasse an der Grundschule Lösenbach für das Schuljahr 2026/27 zur Kenntnis.

Bericht:

1. Ausgangslage

Für das Schuljahr 2026/27 ist stadtweit eine erhöhte Nachfrage im Bereich der Grundschulen festzustellen. Die aktuelle Alterskohorte der einzuschulenden Kinder weist eine höhere Jahrgangsstärke auf, wodurch insbesondere im Innenstadtbereich ein erhöhter organisatorischer Steuerungsbedarf entsteht.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Klassenbildung gemäß § 93 Schulgesetz NRW in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des § 93 SchulG NRW ist eine entsprechende Anpassung der Zügigkeit erforderlich.

Die Grundschule Lösenbach befindet sich aufgrund des Neubaus ihres eigentlichen Schulstandortes derzeit im Ausweichquartier an der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule. Dieser Standort liegt im Innenstadtbereich und verfügt über ausreichende Raumkapazitäten.

Gemäß § 79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger verpflichtet, die erforderlichen Schulanlagen und Einrichtungen bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, die Grundschule Lösenbach im Schuljahr 2026/27 abweichend von der ursprünglich vorgesehenen Zweizügigkeit dreizügig zu führen.

2. Organisatorische Voraussetzungen

- Am derzeitigen Ausweichstandort stehen ausreichende Klassenräume zur Verfügung.
- Die erforderliche Ausstattung kann aus dem vorhandenen Bestand bereitgestellt werden.
- Zusätzliche bauliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die Maßnahme stellt somit eine sachgerechte und wirtschaftlich vertretbare Lösung zur Bewältigung der erhöhten Jahrgangsstärke dar.

3. Abstimmung

Die beabsichtigte Dreizügigkeit wurde mit der zuständigen Schulaufsicht des Märkischen Kreises erörtert und entsprechend abgestimmt.

Die Umsetzung ist zunächst für das Schuljahr 2026/27 vorgesehen.

4. Gesamtbetrachtung

Neben der Grundschule Lösenbach wird im Schuljahr 2026/27 auch die Otfried-Preußler-Schule dreizügig geführt. Im Übrigen sind die Lüdenscheider Grundschulen grundsätzlich zweizügig organisiert.

Angesichts der Entwicklung der Alterskohorten erfolgt eine fortlaufende Beobachtung der Anmeldezahlen mit Blick auf das Schuljahr 2027/28. Eine erneute Prüfung der Zügigkeiten einzelner Standorte kann daher erforderlich werden.

Lüdenscheid, den 03. März 2026

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Gez. M. Reuver

Matthias Reuver